

Hinweise für Bachelorstudierende – Schwerpunkt Französisch

Allgemeine Informationen zum B.A. Romanistik finden Sie [hier](#). Dem folgenden Infoblatt sind Hinweise zum Studienverlauf zu entnehmen. Weiteres können Sie in der [Prüfungsordnung](#) und im [Modulkatalog](#) nachlesen.

Modul

Ein Modul besteht in der Regel aus 2 Veranstaltungen. 10-Punkte-Module werden mit 2 benoteten Teilprüfungen abgeschlossen, 5-Punkte-Module mit einer benoteten Teilprüfung und einem Teilnahmechein. Diese Punkte werden vom ASPA erst nach Abschluss beider Modulteile gutgeschrieben. Achten Sie auf diese Bestimmung, wenn Sie Nachweise (z.B. beim BAföG-Amt) erbringen müssen. Weitere Informationen finden Sie im [Modulkatalog](#) und in der [Prüfungsordnung](#).

Sprachpraxis

Nach dem obligatorischen Einstufungstest sind Sie in die passende Gruppe für die Sprachpraxis eingeteilt worden (B1, B2 oder C1).

Sollten Sie mit dem B1-Kurs beginnen, werden Sie im Laufe des ersten Studienjahres 5 ECTS erwerben. Damit Sie die Regelstudienzeit nicht überschreiten, müssen Sie im 2. Jahr parallel alle 3 Module des Niveaus B2 (BRomF-B2, BRomF-B2A und BRomF-B2B) belegen.

Sollten Sie mit dem B2-Kurs beginnen, prüfen Sie genau im [Modulkatalog](#), welche Kurse (BRomF-B2, BRomF-B2A und BRomF-B2B) Sie belegen können.

Sollten Sie mit C1-Niveau anfangen, setzen Sie sich in Verbindung mit Ihrer [Studienfachberaterin](#), mit der Sie Ihr individuelles Profil zusammenstellen können.

Latein

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen Sie, wenn nicht bereits durch Ihr Abiturzeugnis nachgewiesen, [Lateinkenntnisse](#) vorweisen. Die Lateinkenntnisse können im Kurs des Instituts (Latein für Romanisten), im Anfängerkurs des Sprachenzentrums oder in der Volkshochschule erarbeitet werden. Liegt der Nachweis nicht bis zum Ende des zweiten Semesters vor, kann das S1-Modul nicht abgeschlossen werden. Ebenso dürfen keine weiteren sprachwissenschaftlichen Veranstaltungen besucht und benotet werden.

Bachelorstudierende können sich den Kurs als ASQ-Leistung (5 ECTS-Punkte) anrechnen lassen. Dafür reichen Sie einen Nachweis mit Angaben der ECTS-Punkte im ASPA ein.

Studienverlauf

Semester 1: Verpflichtende Bibliotheksführung. Der Nachweis ist bis zur Anmeldung der Prüfungsleistung bei dem jeweiligen Lehrenden vorzuzeigen. Die ThULB (Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek) bietet hierzu am Anfang des Wintersemesters eine zweistündige Veranstaltung „Einführung in die Bibliotheksbenutzung“ an. Hierfür können Sie sich über Friedolin anmelden. Die Bestätigung wird Ihnen am Ende ausgehändigt.

Semester 1-2: Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen Sie Ihre Lateinkenntnisse vorweisen (s. o. § Latein). Den Nachweis reichen Sie im ASPA ein.

Semester 4: Für Studierende, die BAföG beziehen, muss im Antrag für den Bewilligungszeitraum nach dem vierten Semester ein Leistungsnachweis vorgelegt werden. Das Formblatt 5 muss beim ASPA aufgefüllt und unterschrieben werden. Machen Sie sich auf jeden Fall eine Kopie von dem Original und heben Sie diese gut auf.

Beachten Sie: Wenn Sie ein Auslandssemester planen und dafür Auslands-BAföG beziehen wollen, müssen Sie den Nachweis der erworbenen ECTS bereits bei Antragstellung beilegen. Erst dann wird Ihr Antrag von der zuständigen Stelle bearbeitet. Das ASPA kann Ihnen nur die Ihnen auf Friedolin gutgeschriebenen ECTS-Punkte bestätigen.

Studierende, die kein Inlands-BAföG erhalten, sollten trotzdem einen Antrag auf Auslandsförderung stellen. Diese wird eher gewährt, weil die Förderungsgrenzen anders gestaffelt sind. Ebenso sollten Sie darauf achten Ihren Folgeantrag für die Zeit nach Ihrem Auslandssemester rechtzeitig zu stellen, um Ihre finanzielle Situation abzusichern.

Semester 5-6: Das Pflichtpraktikum (Kernfach Romanistik) muss vor Ende Ihres Studiums absolviert werden. Der Praktikumsbericht ist auf Französisch zu verfassen. Genauere Hinweise finden Sie hierzu auf der [Institutshomepage](#) und bei Ihrem [Praktikumsverantwortlichen](#).

Semester 6: Idealerweise im sechsten Semester verfassen Sie Ihre Bachelorarbeit in den Fachwissenschaften. Hier haben Sie die Wahl zwischen Literatur- und Sprachwissenschaft. Die Bachelorarbeit kann ab dem Zeitpunkt verfasst werden, wenn Sie 140 Leistungspunkte erreicht haben. Es gibt drei mögliche Termine pro Semester, Ihre Arbeit im ASPA anzumelden. Im Sommersemester können Sie dies vom 1. bis zum 10. der Monate

März/April/Juni und im Wintersemester vom 1. bis zum 10. der Monate September/Okttober/November tun. Ab dem 15. des jeweiligen Monats haben sie 12 Wochen Zeit, Ihre Arbeit zu verfassen. Für die Anmeldung müssen Sie die zwei [Formulare](#) „Anmeldung der Bachelorarbeit“ sowie „Bestätigung durch die Gutachter“ ausgefüllt, unterschrieben und mit Stempel versehen beim ASPA vorlegen. Ebenso benötigen Sie eine beglaubigte Kopie Ihres Abiturzeugnisses als eventueller Nachweis für die gemäß Studienordnung geforderten Sprachen. Wenn die geforderten Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache nicht durch das Abiturzeugnis nachgewiesen werden können, sind entsprechende zusätzliche Nachweise vorzulegen.

Alle wichtigen Informationen zum Thema Bachelorarbeit finden Sie [hier](#).

Der Link zu den FAQ des ASPA finden Sie [hier](#).

Sollten noch Fragen offenstehen, melden Sie sich bitte bei Ihrer [Studienfachberaterin](#).